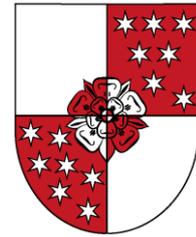


Haushaltskonsolidierungskonzept 2022

der Stadt Osterwieck



1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Abs.3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden kann. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen erreichen. Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann. Für 2022 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2025 kann der Haushaltsausgleich dargestellt werden. Die Überschüsse der Jahresergebnisse werden der Rücklage zugeführt. In der Übersicht stellt sich dies wie folgt dar:

2022-> 605.400 € Rücklage

2023-> 382.100 € Rücklage

2024-> 242.100 € Rücklage

2025-> 180.200 € Rücklage

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz beträgt 10.008.383,78 €.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist ebenso aufzustellen, wenn gem. § 100 Abs. 5 KVG LSA, die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzzeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs.2 KVG nachzukommen.

Danach bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen einer Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht, wenn ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan überstiegen wird. Für die Stadt Osterwieck liegt der genehmigungsfreie Rahmen danach bei ca. 3,4 Mio. Euro. Die Überschreitung liegt bei ca. 10,4 Mio. €.

Die Ergebnisse der Jahresrechnungen werden den Einsatz von Liquiditätskrediten zur Finanzierung von Investitionen aufzeigen und die Umschuldung in Tilgungskredite angestrebt. Durch die Teilnahme am STARK- II- Entschuldungsprogramm in den Jahren 2010- 2016 war die Aufnahme neuer Investitionskredite nicht möglich.

2. Darstellung der Ausgangssituation

Auf Grundlage der Haushaltsuntersuchung aus dem Jahr 2016 wurden zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen vom Stadtrat beschlossen und im Konsolidierungskonzept 2017

eingearbeitet. Nicht alle Maßnahmen wurden direkt 2017 haushaltswirksam, einige Maßnahmen wirken bis heute weiter bzw. es wird an ihrer Umsetzung weiterhin gearbeitet.

Im Haushaltsjahr 2019 erhielt die Stadt aus dem Ausgleichstock des Landes eine Liquiditätshilfe von 5.300.000 €. Diese wurden direkt an den Landkreis weitergeleitet, damit die ausstehenden Kreisumlagen in Höhe von 5.128.110 € bezahlt werden konnten. Die Liquiditätshilfe ist ein rückzahlbares Darlehen des Landes, welches bis 2023 zurückzuzahlen ist. Der Bewilligungsbescheid erging mit einigen Nebenbestimmungen. Eine der aufschiebenden Bedingungen war die Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern ab 2020. Der Beschluss dazu wurde am 11.04.2019 im Stadtrat gefasst. Somit gelten seit 2020 einheitliche Hebesätze in der Stadt für die Realsteuern in Höhe von 400 v.H. An die zweite aufschiebende Bedingung war eine Grundsatzbeschlussfassung zur Veräußerung von Grundvermögen in Höhe von 1,0 Mio. € bis zum 31.12.2020 geknüpft, um den Kassenkredit abzubauen. Auch dazu hat sich der Stadtrat entschlossen. Bis zum Ende 2021 sind Grundstücksverkäufe von 670.00 € untersetzt. Die Erfüllung der Bedingung wird für 2022 angestrebt.

Für die Darstellung der Vermögenslage werden die Jahresabschlüsse ab 2014 derzeit erstellt. Der Abschluss für 2013 befindet sich in der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

3. Finanzmittelbeschaffung

Gemäß den Grundsätzen der Finanzmittelbeschaffung des § 99 Abs. 2 und 5 KVG LSA ergibt sich eine Rangfolge für die Beschaffung von langfristiger Liquidität. Danach haben die Kommunen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

1. aus sonstigen Finanzmitteln
 2. aus Entgelten für ihre Leistungen
 3. aus Steuern
 4. aus Krediten
- zu beschaffen.

Als sonstige Finanzmittel gelten dabei die Landeszuweisungen und -mittel, Spenden, Mieten und Pachten sowie sonstigen Erlösen, denen keine direkte Leistung gegenüber steht. Nachrangig sind dann die Entgelte für Leistungen heranzuziehen, wie Benutzungs- und Verwaltungsgebühren, zu denen auch die Kita-Beiträge zählen und die Steuern. Zum einen Steuern, deren Hebesätze die Kommune eigenständig festlegen kann und zum anderen die örtlichen Steuern wie Hunde-, Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuern.

Eine Kreditaufnahme gem. § 108 Abs. 1 KVG lediglich für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung zulässig.

Unter Berücksichtigung der bisher bekannten Zahlen für Afa und SoPo stellen sich die Jahresabschlüsse wie folgt dar:

	Erträge	Aufwendungen	Saldo	AFA	SoPo	Ergebnis
Rücklage aus der EÖ			10.008.383,78			10.008.367,78
Jahresrechnung 2013	19.742.507,34	16.290.088,14	3.452.419,20			3.452.419,20
vorl. Ergebnis 2014	9.815.214,96	13.641.467,01	-3.826.252,05	1.687.006,47	1.247.561,25	-4.265.697,27
vorl. Ergebnis 2015	14.711.737,76	14.623.838,96	87.898,80	1.683.602,93	1.246.542,42	-349.161,71
vorl. Ergebnis 2016	16.562.561,04	14.181.301,69	2.381.259,35	1.623.319,06	1.233.033,46	1.990.973,75
vorl. Ergebnis 2017	14.317.890,91	15.982.513,32	-1.664.622,41	1.625.533,83	1.210.057,35	-2.080.098,89
vorl. Ergebnis 2018	16.208.003,96	15.249.771,71	958.232,25	1.645.949,32	1.133.879,40	446.162,33
vorl. Ergebnis 2019	17.055.685,82	15.383.871,18	1.671.814,64	1.706.967,37	1.191.276,95	1.156.124,22
vorl. Ergebnis 2020	15.992.674,60	16.119.255,42	-126.580,82	1.660.950,71	1.197.335,84	-590.195,69
Stand 2020						9.768.893,72

Ausgehend von der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz von 10.008.383,78 € und der Berücksichtigung aller vorläufigen Ergebnisse der Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2020 vermindert sich die Rücklage leicht auf 9.768.893,72 €. Da die Jahresabschlüsse jedoch noch nicht vollständig vorliegen, ist dieser Betrag nicht abschließend, da die Abschreibungen und Sonderposten erst nach der Aktivierung der Anlagen im Bau der jeweiligen Jahre gebucht werden können.

Nachstehende Tabelle zeigt die Investitionstätigkeit der Jahre 2013 bis 2020.

	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
2013	1.709.637,05	1.101.852,06	607.784,99
2014	1.177.925,35	1.663.563,23	-485.637,88
2015	2.077.002,42	2.091.151,91	-14.149,49
2016	1.581.334,51	2.308.496,51	-727.162,00
2017	1.577.696,43	1.415.148,50	162.547,93
2018	1.541.208,94	2.694.427,54	-1.153.218,60
2019	1.474.947,32	1.412.694,66	62.252,66
2020	1.918.245,93	1.602.594,86	315.651,07
Gesamt	13.057.997,95	14.289.929,27	-1.231.931,32

In 2018 wurde ein Großteil der Auszahlungen für die L 89 in Hessen verwendet. Die Investitionslücke zwischen Ein- und Auszahlungen wurde mit einem Investitionskredit in Höhe von 1.195.500 € gedeckelt.

4. Konsolidierungsmaßnahmen

Der Haushalt 2022 und die Finanzpläne 2023 bis 2025 lassen sich ausgeglichen darstellen. Die Pläne enthalten für unabweisbare Investitionen den Einsatz von Fremdkapital. Die Tilgungen können durch den Überschuss aus der laufenden Verwaltung erwirtschaftet werden.

Zahlreiche Maßnahmen die durch das Haushaltsgutachten aus 2016 herausgearbeitet wurden, wurden bereits umgesetzt. Einige davon werden momentan umgesetzt bzw. kamen bisher nicht vollständig zum Tragen wie eigentlich avisiert.

-> Erhebung der Zweitwohnungssteuer

Der Beschluss zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ergab sich aus den Maßnahmen des Gutachtens. Er resultiert aus dem Jahr 2017. Die Versendung von Erhebungsbögen erfolgte 2018. Die personelle Umsetzung gestaltete sich schwierig. Es stellte sich heraus, dass es sich bei vielen Anmeldungen um „Karteileichen „ handelte, die einfach vergessen haben sich abzumelden. Von den ca. 200 verschickten Selbstauskünften, bleiben ca. 50 über, die reell mit einer Zweitwohnung im Stadtgebiet gemeldet sind. Die Bescheide werden gegenwärtig erstellt. Für 2022 werden Erträge in Höhe von 12.600 € geplant.

-> Erhebung der Umlage für die Gewässerunterhaltung

Nach umfangreichen Vorarbeiten wird seit 2019 die Gewässerumlage erhoben. Eine Veranlagung erfolgte 2019 für das Jahr 2015. Durch einen Personal- und Zuständigkeitswechsel erfolgt die Abrechnung in 2022 für die Jahre ab 2018. Im Haushalt 2022 werden 400.000 € an Erträgen geplant.

-> Verkäufe von Anlagevermögen

Die Nachfrage nach Bauplätzen ist ungebrochen. Gerade in der Kernstadt Osterwieck besteht ein großer Bedarf. Die Stadt ist daher bemüht brachliegende innerörtliche Flächen zu erwerben und als Bauland zu ertüchtigen. Dieser Prozess ist jedoch zeitintensiv, da zahlreiche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um dann auch entsprechende Verkaufserlöse zu generieren. Für 2022 werden Erlöse von 150.000 € geplant und für die nachfolgenden Jahre ebenso jeweils 150.000 € .

5. Zielstellung

Die stetige Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist das wesentliche Ziel der Konsolidierung. Die Stadt ist dazu angehalten ihre Einnahmemöglichkeiten, soweit vertretbar und geboten, auszuschöpfen.

Des Weiteren ist die Absicherung des Investitionsbedarfes in den Bereichen Kitabetreuung/Bildung, Brandschutz, Dorfentwicklung, Digitalisierung und Klimaschutz ein wichtiger Meilenstein für die Entwicklung der Stadt. Ohne die Hilfe von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes ist dies jedoch nicht möglich. Die Aufnahme von Krediten ist nur möglich, wenn eine andere Form der Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre. Bei allen Vorhaben ist die Prüfung auf Unabweisbarkeit erforderlich.

Der Personalbestand ist an den Aufgaben auszurichten, damit ein sprunghafter Anstieg vermieden wird. Das Personalentwicklungskonzept wird daher kontinuierlich fortgeschrieben.